

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

- Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
- Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
- Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
- Geschäftsführer: Dr. Ronnie Schöb, Universität München
- Schriftführer: Dipl.-Vw. Marcel Thum, Universität München
- Geschäftsstelle: c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,
Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München,
Tel.: (089) 21 80 - 2740, Fax: (089) 39 73 03

Dogmenhistorischer Ausschuß

Der Dogmenhistorische Ausschuß hielt seine 17. Tagung am 28. und 29. März 1996 in Maastricht / Niederlande im Festsaal der Reichsuniversität Limburg ab, und zwar zum zweiten Mal zu dem Generalthema „Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen in die kontinentaleuropäische Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts“. Örtlicher Tagungsleiter war Professor *Jürgen Backhaus*. Der Ausschuß hörte und diskutierte acht Referate und Koreferate, und zwar vom Senior des Ausschusses, Prof. Dr. h.c. mult. *Gottfried Eisermann* „Wirtschaft und Politik“, Prof. *Michael North* (als Gast) „Die Umsetzung monetärer Grundkonzeptionen in der Notenbankpolitik Preußen / Deutschlands im 19. Jahrhundert“, Prof. *Irwin Collier* (als Gast) „Ernst Engel und sein Gesetz – einige Überlegungen zu seinem hundertsten Todestag“, Prof. *Heinz Rieter* „Der Deutsche Volkswirt 1926 - 1933 – Eine Fallstudie zur publizistischen Umsetzung wirtschaftspolitischer Konzeptionen“, Prof. *Harald Scherf* „Die Umsetzung der Keyneschen Gedanken in die wirtschaftspolitische Praxis in Deutschland“ mit Koreferat des Vorsitzenden, *Erich W. Streißler* „Zum Austrokeynesianismus in Österreich“ sowie Koreferat des Vertreters der örtlichen Universität, Dekan Prof. *Albeda* „Zum Keynesianismus in den Niederlanden“ und schließlich von Prof. *Jürgen Backhaus* „Stackelbergs Vorschläge für eine Nachkriegswirtschaftsordnung in Deutschland“.

Prof. Erich W. Streißler, Wien

Finanzwissenschaftlicher Ausschuß

Der Ausschuß für Finanzwissenschaft hielt seine 39. Tagung vom 29. bis 31. Mai 1996 in Hamburg ab. Nachdem er sich in den letzten vier Jahren mit Finanzierungsproblemen der deutschen Einheit auseinandergesetzt hat, beschäftigte er sich in diesem Jahr mit Grundfragen des zwischenstaatlichen Finanzausgleichs innerhalb der Europäischen Union. Es ist zu erwarten, daß die fortschreitende europäische Integration auch zu einer Zunahme zwischenstaatlicher Finanztransfers führen wird, die sehr unterschiedlich gestaltbar sind.

In einem ersten Beitrag behandelte *Hans-Werner Sinn* das Verhältnis von „Subsidiaritätsprinzip und Systemwettbewerb“. Sein Ziel war es zu zeigen, daß die gedankliche Gleichsetzung von staatlichem und privatem Wettbewerb, die sich in der Literatur findet, nicht gerechtfertigt werden kann, da das staatliche Handeln auf Aktivitäten gerichtet ist, die ungeeignet für Wettbewerbsprozesse sind.

Stefan Homburg ging auf „Ursachen und Wirkungen eines zwischenstaatlichen Finanzausgleichs“ ein. Vor allem wollte er zeigen, wie Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union voraussichtlich zustande kommen, wenn zunehmend das Mehrheitsprinzip angewendet wird, und welche Folgerungen sich daraus für die Gestaltung der europäischen Finanzbeziehungen ergeben.

Ewald Nowotny beschreibt in seinem Papier die föderalen Aspekte der gegenwärtigen Finanzverfassung der EU, wobei er auf die allokativen, stabilitäts- und distributiven Wirkungen eingeht. Hieraus leitet er dann wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen für die zukünftige Haushaltspolitik ab. Die Beiträge werden in der Schriftenreihe des Vereins für Socialpolitik erscheinen.

Prof. Dr. Alois Oberhauser, Freiburg

Jahrestagung des Ausschusses „Evolutorische Ökonomik“

Der Ausschuß tagte vom 4. bis 6. Juli 1996 in der Universität Osnabrück unter der Leitung von Prof. Dr. *Bernd Meyer* (Osnabrück). Insgesamt wurden zwölf Referate in vier Sitzungen gehalten. Die beiden ersten Sitzungen umfaßten Grundsatzfragen und verschiedene Beiträge zur Evolutorischen Ökonomik. In zwei weiteren Sitzungen wurden verschiedene Themen zur nachhaltigen Entwicklung aus der Perspektive der Evolutorischen Ökonomik behandelt.

In der Sitzung „Grundsatzfragen der Evolutorischen Ökonomik“ referierte zunächst Dr. *Rainer Voßkamp* (Osnabrück) über das Thema „Zur Mikrofundierung der Makroökonomik aus evolutionstheoretischer Sicht“. Neben einer Diskussion der Frage, welche Perspektiven sich für die Makroökonomik insgesamt ergeben, wurde aufgezeigt, welche Alternativen sich zu der „klassischen“ Mikrofundierung der Makroökonomik aus evolutionsökonomischer Perspektive ergeben. Hingewiesen wurde insbesondere auf micro-to-macro-Modelle.

Der zweite Beitrag von Dr. *Friedrich Kugler*, *Jörg Sommer* und Prof. Dr. *Horst Hanusch* (alle Augsburg) mit dem Titel „Grundlagen eines evolutorischen Kapitalmarktmodells auf neoklassischer Basis“ setzte an der Kritik an der üblichen Modellierung in der Kapitalmarkttheorie an. Aufgezeigt wurde, daß zum Beispiel der Zustands-Präferenz-Ansatz oder das Capital-Asset-Pricing-Modell nicht in der Lage

ZWS 117 (1997) 2

sind, endogene Entwicklungen abzubilden. Als Alternative stellten die Referenten ein in der Grundkonzeption neoklassisches Modell dar, das aber in wesentlichen Zügen durch evolutorische Elemente ergänzt wurde.

Prof. Dr. *Ulrich Witt* (Jena) untersuchte in seinem Vortrag „Evolutionary Economics and Evolutionary Biology“, in welcher Form Darwins Theorie in die Wirtschaftstheorie einfließen kann. Herr Witt unterschied einerseits die direkte und andererseits die metaphorische Anwendung der Theorie der natürlichen Selektion. Insbesondere wurde die wesentliche Bedeutung der Variation für eine übergreifende Theorie der Evolution herausgestellt.

Die erste Sitzung endete mit einem Referat von Prof. Dr. *Kerber* (Bochum). Unter dem Titel „Wettbewerb als Hypothesentest: eine evolutorische Konzeption wissenschaffenden Wettbewerbs“ ging es Herrn Kerber darum, ein an Wissen, Neuerungen und Entwicklung orientiertes Wettbewerbskonzept zu entwerfen, das eine Alternative zu den neoklassischen Ansätzen darstellen kann, die Preiswettbewerb und effiziente Allokation in den Vordergrund stellen.

Den Auftakt der zweiten Sitzung, „Verschiedene Beiträge zur Evolutorischen Ökonomik“, bildete der Vortrag „Endogenisierung von Institutionen“ von Dr. *Gerhard Hanappi* (Wien). Sein Papier verfolgte ein inhaltliches und ein methodisches Ziel. Behandelt wurden einerseits die Kritik und die Verfeinerung makroökonomischer Modelle von Transformationsökonomien und parallel dazu die Endogenisierung von Institutionen.

Anschließend sprach Prof. Dr. *Hermann Schnabl* (Stuttgart) über den Zusammenhang von „Innovation und Beschäftigung“. Herr Schnabl stellte mit dem Indikator der Nettobeschäftigung für die Beschäftigung und mit einem Innovationsindikator, der mittels des Subsystem-Ansatzes eigenbezogene und fremdbezogene Innovationsaktivitäten berücksichtigt, zwei Indikatoren vor, die sich in besonderer Weise aus theoretischen Überlegungen eignen und sich in der empirischen Arbeit bewähren.

Den Abschluß dieser Sitzung bildete der Vortrag „Interactive Opinion Formation When Considering More Than Two Opinions“, gehalten von *Burkhard Flieth* (Jena) und Dr. *Georg von Wangenheim* (Hamburg). Die Autoren stellten ein Modell vor, mit dem sie die Verbindung zwischen externen Informationen und einem sozialen interaktiven Prozeß der Meinungsbildung untersuchten.

Den Auftakt für den Schwerpunkt der Jahrestagung bildete das Referat „Evolutionary Economics for the Eco-Industrial Age“ von *Joseph A. Weissmahr* (Zürich). Im Vordergrund seines Vortrages stand die Darstellung der Bedeutung der biologischen und sozio-kulturellen Evolution für die Bevölkerungsentwicklung. Herr Weissmahr identifizierte zwei positive Rückkoppelungsschleifen, die exponentielles Wachstum und Umweltbelastung generieren und diskutierte die Möglichkeiten zur Überwindung des „Teufelskreises“ aus der Perspektive der evolutorischen Ökonomik.

Dr. *Frank Beckenbach* (Osnabrück) wies in seinem Referat „Technologische Innovation und Nachhaltigkeit“ zunächst auf die Begrenztheit der neoklassischen Nachhaltigkeitsvorstellung hin. Auf der Basis von Simulationsrechnungen mit einem evolutionären Marktmodell vom Nelson-Winter-Typ wurden anschließend verschiedene Szenarien der ökonomisch-ökologischen Entwicklung untersucht.

Mit dem Thema „Soziale Sicherung und Nachhaltigkeit“ setzte sich Dr. *Joachim Schütz* (Zürich) auseinander. Mit Blick auf das System der Sozialen Sicherung, das als ein Kernstück der gesellschaftlichen Organisation zu bezeichnen ist, wurde gezeigt, welche Einflüsse von einzelnen strukturellen Organisationsmerkmalen des So-

zialen Sicherungssystems für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, der Ökonomie und der Biosphäre ausgehen.

Die vierte und letzte Sitzung, die sich ebenfalls mit Problemen der Nachhaltigkeit beschäftigte, wurde von PD Dr. *Wegner* (Witten-Herdecke) mit dem Vortrag „Zur Struktur langfristiger Steuerungsprobleme in der Umweltpolitik. Eine marktprozess-theoretische Perspektive“ eröffnet. Herr *Wegner* erörterte die Frage, ob und in welcher Weise eine langfristig ausgerichtete Umweltpolitik in den Ordnungsrahmen einer Marktwirtschaft integriert werden kann.

Den Abschluß des Vortragsprogramms bildete das Referat „Institutionentheoretische Aspekte nachhaltiger Entwicklung“ von Prof. Dr. *Helge Majer* (Stuttgart). Ausgangspunkt seines Referats war die Frage, welche institutionellen Regime geeignet sind, um zu nachhaltiger Entwicklung zu gelangen. Diskutiert wurden institutionentheoretische Aspekte von Anreizsystemen, Sanktionssystemen und Informationssystemen.

Das Vortragsprogramm wurde um einen Empfang durch die Stadt Osnabrück und eine Führung durch das historische Rathaus ergänzt. Die abschließende Mitgliederversammlung beschloß, Dr. *Beckenbach*, Dr. *Hanappi* und Dr. *Vobkamp* zu kooptieren. Ferner wurde festgelegt, daß die nächste Sitzung des Ausschusses „Evolutorische Ökonomik“ vom 3. bis zum 5. Juli 1997 wiederum in Osnabrück stattfinden soll.

Prof. Dr. Bernd Meyer, Osnabrück

Gesundheitsökonomischer Ausschuß

Die VIII. Jahrestagung des Ausschusses für Gesundheitsökonomie fand vom 17. – 19. Oktober 1996 an der Universität Trier statt. Sie stand unter dem Generalthema „Managed Care“.

Die Jahrestagung wurde eröffnet durch ein Grundsatzreferat von Prof. Dr. *Peter Oberender* und *Thomas Ecker* (Bayreuth): „Managed Care‘ und Wettbewerb im Gesundheitswesen, Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und ein Koreferat von Prof. Dr. *Eberhard Wille* (Mannheim) und Dr. *Lothar Funk* (Trier). Kerngedanke aller ‚Managed Care‘-Konzeptionen ist die Freiheit, zwischen Krankenversicherungen und einzelnen Leistungserbringern (Leistungserbringergruppierungen) Verträge abzuschließen („selektives Kontrahieren“). In einem solchen Fall wird insbesondere von den Leistungserbringern befürchtet, daß ihnen die übermächtige Kassenseite unfaire Vertragsbedingungen aufzwingen kann. In den individuellen Verträgen werden zentrale Bedingungen der Leistungserbringung, wie z. B. das Honorierungsverfahren (Fallpauschalen, Kopfpauschalen etc.), Qualitätsnormen (z. B. Richtlinien, Festlegung von Behandlungszielen) sowie Vorstrukturierungen des Leistungsangebotes (Primärarztssystem, Prävention etc.) festgelegt. Die Folge derartiger Vertragsinhalte sind unterschiedliche Anreize für Krankenversicherungen, Versicherte und Leistungserbringer. Werden derartige ‚Managed Care‘-Organisationen in das deutsche Krankenversicherungssystem eingebaut, so gehen für alle Beteiligten (Krankenversicherung, Versicherte und Leistungserbringer) sowohl positive wie negative Chancen (und Risiken) aus. Es ist daher wichtig, daß ‚Managed Care‘-Organisationen nicht auf administrativem Wege vorgeschrieben, sondern im Wettbewerb zugelassen werden. Nur dann ist gewährleistet, daß Versicherte, die sich aus den neuen Vertragsformen Vorteile aus-

ZWS 117 (1997) 2

rechnen können, für diese optieren, während Versicherte, die Nachteile vermuten, die derzeit gegebenen Vertragsbedingungen beibehalten können.

Prof. Dr. *Jürg H. Sommer* (Koreferat Prof. Dr. Engelbert Theurl, Innsbruck) berichtete über den „Managed Care“: Erste Erfahrungen in der Schweiz“. Seit Beginn der 80er Jahre wird in der Schweiz vornehmlich vor Ökonomen über neue Versicherungsformen (insbesondere über Health Maintenance Organization – HMO) diskutiert. Anfang der 90er Jahre wurde dann die erste HMO in Zürich gegründet, der weitere ähnliche HMOs folgten. Versicherten wird durch diese HMOs ein breites Spektrum von Gesundheitsleistungen angeboten. Außer in Notfällen sind die Versicherten verpflichtet, sich in diesen Zentren behandeln zu lassen. Für die Einschränkung der Arztwahlfreiheit wird ihnen eine ca. 15 - 20 % niedrigere Prämie geboten und im Normalfall auch die Kostenbeteiligung erlassen, so daß sich insgesamt ein Prämienvorteil von rund 30 - 35 % im Vergleich zur konventionellen Krankenversicherung ergibt. Die Erfahrungen der Schweiz zeigen, daß trotz der Kostengünstigkeit die gegründeten HMOs offensichtlich rentabel arbeiten und das, obwohl auch in der Schweiz bei der Zulassung solcher „Managed Care“-Angebotsformen eine Reihe von Auflagen bestehen bleiben. Trotz der ca. 30 - 35 %igen Vorteile nahmen die Versicherten in der Schweiz die HMO-Angebote nur relativ zögernd an. Es dauert offensichtlich eine geraume Zeit, bis die Versicherten auf derartige neue Angebotsformen und Prämienvorteile reagieren und ihre gewohnheitsmäßige Bindung an das alte Kassensystem und ihr mißtrauisches Abwarten gegenüber neuen Angebotsformen überwinden.

Im dritten Referat beschäftigten sich Dr. *Josef Leiter* und Dr. *Christian Thielscher* mit „Managed Care“: Erfahrungen aus den USA für Deutschland“. Im direkten Vergleich mit den USA zeigen sie, daß das deutsche System offensichtlich auch heute noch eine Reihe klarer Vorteile aufweist. Zu nennen sind hier der relativ moderate Anstieg der Gesundheitsausgaben in Deutschland (im Vergleich zu den USA), die im Durchschnitt niedrigeren Jahresgehälter deutscher Ärzte etc. Bei steigender Arbeitslosigkeit, sinkender Lohnquote und veränderter Bevölkerungsstruktur (der Anteil der ausgabenintensiven älteren Jahrgänge nimmt im Zeitablauf zu) gerät das deutsche System jedoch zunehmend in finanzielle Bedrängnis. Erste Reaktionen der Politik auf diese Entwicklung (sektorale Budgetierung) brachten nur kurzfristige Erfolge mit sich. Deswegen ist es sinnvoll, sich mit längerfristig tragbaren Reformalternativen („Managed Care“-Modellen) zu beschäftigen. Sie demonstrieren die in der Tat beeindruckenden Erfolge von „Managed Care“ in den USA wie z. B. die stark rückläufige Preisentwicklung, rasch wachsende Marktanteile, Reduzierung überschüssiger Krankenhauskapazitäten etc. Die Gesundheitspolitik hat in Deutschland und in USA unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: Zunehmende Regulierungen in Deutschland, Ausbau und Weiterentwicklung von Care Management in den USA. Die amerikanischen Fragen zeigen insgesamt, daß sich Leistungsreserven im Gesundheitswesen durch erweiterte Handlungsfreiheit für Leistungserbringer und Versicherte erschließen lassen. Grundsätzlich empfehlen sie eine solche Ausrichtung der Gesundheitspolitik auch für Deutschland. Bisher sind hier jedoch erst Einzelmaßnahmen realisierbar. Um auch in Deutschland neue Strukturen und Systeme entstehen zu lassen, müssen die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen jedoch erheblich gelockert werden.

Prof. Dr. *Leonhard Männer* (Koreferat Prof. Dr. Klaus-Dirke Henke, Berlin) beschäftigt sich in seinem Beitrag „Managed Care“-Modelle für chronisch Kranke in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ mit der geläufigen These, daß „Managed Care“-Modelle (z. B. HMOs) einerseits Risikoselektion gegen Patienten mit hohem persönlichen Risiko betreiben, während andererseits „Managed Care“-Modelle aus der

Sicht von Risikopatienten uninteressant seien (Cream-Skimming). In einer modelltheoretischen Untersuchung weist Männer unter plausiblen und empirisch realistischen Annahmen nach, daß es am günstigsten ist, wenn gerade die Versicherten mit einem besonders hohen Ausgabenrisiko den ‚Managed Care‘-Modellen (freiwillig) beitreten, und wenn von der Anbieterseite sich besonders motivierte und risikobereite Ärzte zusammenfinden, die gerade diese Patientengruppe (freiwillig) akzeptieren. Der Grund liegt darin, daß bei besonders risikoreichen Patientengruppen eine HMO ein besonders hohes Kostensenkungspotential aktivieren kann. Damit jedoch ‚Managed Care‘-Modelle von Risikopatienten und Ärzten freiwillig akzeptiert werden, kommt es auf eine entsprechende „richtige“ Preisgestaltung an. Dieser richtige Preis entspricht dabei einem risikoadäquaten Kopfbudget für die Vollversorgung von HMO-Patienten. Vollversorgung bedeutet dabei eine Versorgung mit eigenen, verordneten und veranlaßten Leistungen. Alle drei Leistungskomplexe muß die risikoadäquate Kopfpauschale abdecken.

Mit der Frage „Wozu Evaluation im Gesundheitswesen?“ beschäftigt sich der Beitrag von Prof. Dr. *Friedrich Breyer* und Prof. Dr. *Reiner Leidl* (Koreferat PD Dr. Stefan Felder, Zürich). Darin diskutierten die Autoren die wohlfahrtsökonomischen Implikationen des Einsatzes von Kosten-Effektivitäts-, Kosten-Nutzwert- sowie Kosten-Nutzen-Analysen. Grundsätzlich zeigt sich, daß Kosten-Nutzen-Analysen den höchsten theoretischen Anspruch in bezug auf die Beurteilungsgüte stellen, gleichzeitig aber am stärksten von der Heterogenität der Präferenzen und damit von Meßproblemen betroffen sind. Von entscheidender Bedeutung für die Gesamtbewertung bleibt jedoch die Gestaltung des Gesundheitswesens selbst. In einem durch Wettbewerb kontrollierten Gesundheitswesen, in dem bereits durch den Wettbewerb Anreize zu effizienter Leistungserbringung bestehen, erleichtern es die Evaluationsverfahren den Leistungserbringern, diese Anreize in die Realität umzusetzen. In einem staatlich-administrativ gesteuerten Gesundheitswesen stellen Evaluationsverfahren dagegen ein Mittel zur administrativen Lenkung der Leistungserbringer dar. Im zweiten Fall sind sie aus ökonomischer Sicht weitaus kritischer zu beurteilen.

Im Rahmen der Ausschußtagung fand außerdem eine Podiumsdiskussion „Managed Care und Gesetzliche Krankenversicherung“ mit Vertretern der Krankenkassen, Herrn Dr. Dieter Paffrath (AOK-Bundesverband), Herrn Herbert Rebscher (VdAK), Herrn Karl-Heinz Schönbach (Bundesverband der Betriebskrankenkassen) sowie Herrn Ministerialdirektor Dr. Manfred Zipperer als Vertreter des BMG statt. Im Mittelpunkt der lebhaften und intensiven Diskussion standen die Entwürfe zum 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz.

In der Mitgliederversammlung wurde u. a. beschlossen, die Beiträge dieser Jahrestagung unter dem Titel „Managed Care“ in der Reihe „Gesundheitsökonomische Beiträge“ im Nomos Verlag zu veröffentlichen. Die nächste Jahrestagung des Ausschusses findet vom 16. bis 18. Oktober 1997 in Konstanz statt. Der Tagung ist kein Rahmenthema vorgegeben.

Prof. Dr. Eckhard Knappe, Trier

Ausschuß für Bevölkerungsökonomie

Die diesjährige Tagung des Ausschusses für Bevölkerungsökonomie fand vom 7. bis 8. Februar auf Einladung von Prof. Dr. Gerhard Schwödiauer in Magdeburg statt. Für die Veranstaltung war kein spezifisches Thema festgelegt. Die Vorträge umfaßten

sowohl theoretische als auch empirisch-ökonomische Beiträge, in denen die Referenten einen Einblick in die Ergebnisse ihrer jüngsten Forschungstätigkeit gaben.

Die Tagung wurde eröffnet mit dem Vortrag von *Regina T. Riphahn*, Ph. D. (SELA-PO-Universität München) „Determinanten des Invaliditätsrentenzugangs in USA: Ein semiparametrischer Ansatz“ (eine gemeinsame Studie mit *Brent Kreider*, Ph. D., University of Virginia). Die Studie untersucht die Determinanten von Bewerbungen um Invaliditätsrenten in den USA in der Zeit zwischen 1986 und 1993 mit einem semiparametrischen Schätzverfahren. Der ökonomische Ansatz approximiert das dynamische Optimierungsmodell und kontrolliert für potentielle Verzerrungen verschiedenen Ursprungs, die in der Literatur bislang weithin unberücksichtigt geblieben sind. Die Studie ergab, daß sich die Anreizwirkung von Politikinstrumenten wie der Zulassungswahrscheinlichkeit zur Invaliditätsrente oder der erwarteten Rentenhöhe deutlich zwischen Männern und Frauen unterscheiden. Riphahn hob hervor, daß monetäre und nicht-monetäre Arbeitsentlohnung, die erwartete Zulassungswahrscheinlichkeit sowie die Rentenhöhe das individuelle Verhalten klar beeinflussen.

Im zweiten Vortrag zum Thema „Schätzung des Koeffizienten für konstante relative Risikoaversion mit objektiven und subjektiven Indikatoren“ referierte PD Dr. *Johannes Schwarze* (Ruhr-Universität Bochum und DIW Berlin) über die empirische Überprüfung der Risikoaversion. Er stellte heraus, daß individuelle Risikopräferenzen im allgemeinen auf Basis von beobachteten Verhalten analysiert werden. Da die dazu benötigten Daten oft unvollständig und aufwendig zu beschaffen sind, stellte er einen Ansatz vor, mit dem der Koeffizient für konstante relative Risikoaversion mit einfach zu erhebenden, subjektiven Daten geschätzt werden kann. Die Probleme, die sich bei der Verwendung subjektiver Angaben einstellen, können durch die Schätzung von Nutzenfunktionen auf der Ebene einzelner Individuen weitgehend gelöst werden. Dabei möchte er seine Analyse als einen ersten und erfolgversprechenden Schritt hin zur Verwendung subjektiver Daten in der ökonomischen Forschung gewertet wissen.

In ihrer Arbeit zum Thema „Mortalität und Wirtschaftswachstum“, die anschließend von Dipl. Math. *Manfred Jäger* vorgestellt wurde, untersuchen Jäger und Prof. Dr. G. *Steinmann* (Universität Halle), auf welche Weise Mortalität und Fertilität in die Bestimmung des wirtschaftlichen Wachstums eingehen. Dazu verwenden sie ein Modell endogenen Wachstums mit den reproduzierbaren Produktionsfaktoren Human- und Sachkapital und unterstellen einen Zusammenhang zwischen der Abschreibungsrate des Humankapitals und der Mortalität. Dabei zeigt sich, daß das Niveau von Fertilität und Mortalität die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Konsums entscheidend beeinflusst.

Auf die intensive Diskussion dieser theoretischen Arbeit folgte der Vortrag von PD Dr. *Notburga Ott* (Universität Frankfurt) „Zum Wettbewerb sozialer Sicherungssysteme bei Freizügigkeit in der EU“. Die Arbeit war der Frage gewidmet, ob im Wettbewerb der Länder um mobile Produktionsfaktoren die sozialen Sicherungssysteme in der Europäischen Union unter Anpassungsdruck geraten. Dieser Anpassungsdruck kann dann zu einer ruinösen Konkurrenz führen, die letztlich den Sozialstaat untergräbt. Untersucht wurden deshalb die Mobilitätsanreize, die von der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme innerhalb der EU ausgehen. Der institutionelle Vergleich der Sicherungssysteme verschiedener Länder zeigte deutliche Anreize zur Zu- bzw. Abwanderung für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Frau Ott schloß mit dem empirischen Nachweis selektiver Migrationsbereitschaft, der in Zukunft verstärkt Probleme für die Sicherungssysteme erwarten läßt.

Ebenfalls mit der Thematik des Wohlfahrtsstaates beschäftigte sich der Beitrag von Dr. *Rudolf Winter-Ebmer* (Universität Linz) zum Thema „Altersarbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung: ein neuer Test der Theorie impliziter Kontrakte“. In seiner Studie wird die selektive Erweiterung der Anspruchsberechtigung für Arbeitslosengeld in Österreich als quasi-experimentelle Situation untersucht. Dabei ist insbesondere der Einfluß dieser Neuregelung auf das Eintrittsverhalten in den Arbeitslosenstatus von Interesse. Aufgrund des neuen Gesetzes erhöhte sich die Eintrittswahrscheinlichkeit für ältere Personen um 4 bis 11 Prozentpunkte, was als Bruch eines impliziten Kontraktes interpretiert werden kann. Ältere Arbeiter bzw. solche mit langer Betriebszugehörigkeit erhalten Löhne oberhalb ihres Wertgrenzproduktes, um den Arbeitsanreiz aufrechtzuerhalten. Das neue Gesetz erleichtert deren Entlassung, da durch die großzügigere Arbeitslosenunterstützung Reputationsverluste der Firmen weniger ins Gewicht fallen. Alle drei empirischen Tests unterstützten diese Interpretation.

Mit dem Referat zu einer gemeinsamen Arbeit mit Prof. Dr. *Johann K. Brunner* (Universität Linz) („Einfluß der Einkommensverteilung auf Innovationen und Wachstum“) schloß Prof. Dr. *Josef Zweimüller* (Universität Zürich) den ersten Veranstaltungstag. In dieser Arbeit wurde die Auswirkung von Einkommensungleichheit auf Innovationsaktivitäten in einer Volkswirtschaft untersucht. Im verwendeten Modell führen Innovationen zu Qualitätsverbesserungen, wobei der Markt für Qualitätsgüter durch ein natürliches Monopol charakterisiert wird. Dabei existieren drei Typen von Konsumenten, reiche, mittlere und arme. Es zeigt sich, daß im allgemeinen aus Gründen der strategischen Preissetzung mehr Gleichheit in der Einkommensverteilung höhere Innovationsanreize verursacht. Das entspricht der empirischen Evidenz, die zeigt, daß Länder mit ausgeglichener Einkommensverteilung in der Vergangenheit stärker gewachsen sind.

Der zweite Veranstaltungstag wurde von Prof. Dr. *Uwe Walz* (Ruhr-Universität Bochum) mit einem Referat zum Thema „Der Wohlfahrtsstaat, ein Integrationshemmnis?“, der auf einem gemeinsamen Papier mit Prof. Dr. *Dietmar Wellisch* (Universität Dresden) basiert, eröffnet. Dieser Beitrag untersucht die Konsequenzen staatlicher Umverteilungspolitik auf verschiedene Integrationsregime (freier Handel und freier Handel mit freier Migration) in einem traditionellen Zwei-Länder Heckscher-Ohlin Modell. Ohne staatliche Aktivität führen beide Integrationsregime zu äquivalenten Resultaten bezüglich der internationalen Allokation und der nationalen Wohlfahrt. Die Einführung endogener Umverteilungspolitik ändert dieses Resultat drastisch. Umverteilungspolitik bringt einen Anreiz mit sich, in das Land mit den höheren Transfers zu wandern. Es wird gezeigt, daß freie Migration die Kosten des Umverteilungsprogrammes im reichen Land erhöht und zu einer ineffizienten Umverteilung führt. Das reiche Land stellt sich durch freie Migration schlechter und hat daher kein Interesse, nach Etablierung freien Handels auch freie Migration zuzulassen. Der Ansatz liefert damit eine Erklärung für die beobachtbare Zurückhaltung (insbesondere reicher Staaten), freie Migration zuzulassen.

Den Abschluß der Veranstaltung stellte der Vortrag zu „Ökonomische Anreize und Krankenhausbesuche in Deutschland“ von Dr. *Ralph Rotte* (SELAPO-Universität München), zusammen mit Dipl. Volkswirt *Peter Geil*, Dipl. Wirt. Ing. *Andreas Million* und Prof. Dr. *Klaus F. Zimmermann* dar. Diese Studie untersucht die Determinanten von Krankenhausaufenthalten, einem zentralen Ausgabenfaktor im deutschen Gesundheitswesen. Während frühere Studien einen statistisch signifikanten Einfluß der Krankenversicherung auf die Nachfrage nach Krankenhausbesuchen fanden, werden solche Zusammenhänge von der vorliegenden Analyse nicht bestätigt. Die Ergebnisse

zeigen deutliche Unterschiede bei den Verhaltensdeterminanten von Männern und Frauen, sowie für die Gesamtstichprobe und chronisch kranke Individuen, die in der bestehenden Literatur vernachlässigt worden waren. Die Schätzungen verwenden verschiedene Zählmodellen wie Poisson, NEGBIN, ZIP (tau), Hurdle Poisson, sowie NEGBIN Panelmodelle und zeigen, daß die Ergebnisse robust sind.

Alle Vorträge wurden von einer intensiven Diskussion begleitet.

Die Mitgliederversammlung beschloß, Prof. Dr. A. Ritschl (Universidad Pompeu Fabra, Barcelona), Prof. R. Münz (Humboldt Universität zu Berlin), Dr. A. Prskawetz (Techn. Universität, Wien), R. T. Riphahn, Ph.D. (SELAPO-Universität München), PD Dr. Notburga Ott (Universität Frankfurt), Prof. Dr. J. Zweimüller (Universität Zürich) und Dr. R. Winter-Ebmer (Universität Linz) in den Ausschuß aufzunehmen. Die nächste Tagung wird auf Einladung von Prof. Dr. B. Raffelhüschen vom 6. – 7. 2. 1998 in der Universität Freiburg stattfinden.

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann, München